

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Fachbereichsleiter (m/w) Finanzverwaltung

mit 40 Wochenstunden einzustellen.

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde hat ca. 14.500 Einwohner mit insgesamt 20 Ortsteilen.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle gehören:

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- die Führung der Finanzverwaltung einschließlich der Sachgebiete Kasse (Steuern und Abgaben, Kasse, Buchhaltung) und Kämmerei (Finanzen, Fördermittel, Versicherungen, Anlagenbuchhaltung) in fachlicher, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- Wahrnehmung der Aufgaben des/der Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 Sächsische Gemeindeordnung
- Erarbeitung von Richtlinien, Dienstanweisungen und anderen Dokumenten zur Gewährung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der kommunalen Haushaltswirtschaft
- Organisatorische Verantwortung für die Betreuung und Verwaltung von Vermögen, Schulden sowie Beteiligungen
- Erarbeitung von Statistiken und Analysetätigkeit
- Erarbeitung von Strategien zur langfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs ggf. Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten

Für diese vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Tätigkeiten erwarten wir folgende Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens einer Rechtsform des privaten Rechts
- fundierte und praktische Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung, der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controlling und des Kreditwesens
- nachgewiesene Führungs- und Leitungstätigkeit mindestens auf der Ebene Sachgebiets-/Referatsleiter/in
- Fundierte Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- einschlägige Rechts- und Fachkenntnisse in Bezug auf die oben genannten Aufgabengebiete
- rechtssichere Anwendung von Bundes- und Landesrecht, insbesondere der im Bereich des Finanzwesens notwendigen Vorschriften, u. a. SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik
- Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität sowie eine hohe Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, selbständiges Denken und wirtschaftlicher Sachverstand
- Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Loyalität und Integrität, Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick

Des Weiteren ist die Bereitschaft zur Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke erforderlich.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst-TVöD. Gemäß § 2 (4) TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Wenn Sie Interesse an dieser interessanten Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde haben und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Beurteilungen, Weiterbildungszertifikate)

bis spätestens 14. August 2015

an die

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung Frau Hoffmann
Markt 2
01744 Dippoldiswalde.

Die Zusendung Ihrer Bewerbung per Mail unter Beifügung der geforderten Anlagen ist an die Mailadresse irena.hoffmann@dippoldiswalde.de ebenfalls möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Vielzahl eingehender Bewerbungen keine Eingangsbestätigungen oder Zwischenstandsinformationen an die Bewerber versendet werden können.

Zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung ist die/der vorgesehene Bewerberin/Bewerber verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, ein Führungszeugnis bereits den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Des Weiteren erfolgt die Einstellung vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung für die vorgesehene Tätigkeit gemäß dem Ergebnis der ärztlichen Einstellungsuntersuchung.

J. Peter
Oberbürgermeister

Dippoldiswalde, den 19. Juni 2015